

Treffpunkt Kinder e.V.
Nagaistraße 3
79713 Bad Säckingen



Treffpunkt Kinder e.V.

Konzeption

Familienzentrum und Kindertageseinrichtung

“Solange die Kinder noch klein sind,
gib Ihnen tiefe Wurzeln.
Wenn sie älter geworden sind,
gib ihnen Flügel.“ (aus Neuseeland)

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unsere Konzeption vorstellen zu können und somit allen Interessierten einen Einblick in unsere pädagogische Einrichtung und die damit verbundene Arbeit zu geben.

Die gesellschaftliche Entwicklung ist geprägt von verantwortungsvoller Verbindung von Erwerbstätigkeit und Familie. Unsere Aufgabe ist es, verstärkt qualifizierte Angebote für Kinder zu ermöglichen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Erziehung und Bildung im Elternhaus zu unterstützen und zu ergänzen. Dafür schaffen wir Platz und Gelegenheit in unserem Familienzentrum und der Kindertageseinrichtung.

In unserer Konzeption werden die pädagogischen Vorstellungen sowie die erzieherische Grundhaltung des Treffpunkt Kinder e.V. dargestellt. Sie erfahren, wer hinter dem Verein steht, lernen unsere verschiedenen Angebote kennen und können sich über das pädagogische Leitbild informieren.

Sollten dennoch Fragen offen bleiben, werden wir Ihnen diese gerne beantworten.



Wer ist Treffpunkt Kinder e.V.?

1.1. Geschichte

Am 11.03.1989 wurde der Verein Treffpunkt Kinder e.V. in Bad Säckingen gegründet. Initiatoren waren vier junge Familien, die aus beruflichen Gründen nach Bad Säckingen gezogen waren. Ziele der Vereinsgründung waren die Etablierung eines Familienzentrums und der Aufbau einer Kindertageseinrichtung.

Das geplante Familienzentrum war nötig, da es viele Familien gab, die aus beruflichen Gründen aus dem gesamten Bundesgebiet nach Bad Säckingen kamen. Zugezogene Familien mit kleinen Kindern haben keine Familie, kein soziales Netzwerk vor Ort und finden oft keine nachbarschaftlichen Strukturen am neuen Wohnort vor. Das geplante Familienzentrum sollte es insbesondere diesen „neuen“ Familien erleichtern, die zuvor genannten sozialen Strukturen aufzubauen.

Ein zusätzlicher Kindergarten war nötig, weil in Bad Säckingen nicht genügend Kindergartenplätze vorhanden waren. Die Kinder konnten teilweise erst im vierten Lebensjahr in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

Das Familienzentrum wurde bereits 8 Monate nach der Vereinsgründung, dank Unterstützung der Stadt Bad Säckingen und des St. Vincentiusvereins, eingeweiht. Nach einem Umzug 1991 wurde eine Kindergartengruppe eröffnet. Seit 2001 ist der Verein Treffpunkt Kinder e.V. im Hochrheinzentrum heimisch und betreibt nach wie vor das Familienzentrum, einen Kindergarten mit mittlerweile zwei Gruppen für Kinder über 3 Jahren und eine Krippengruppe. Derzeit ist eine zweite Krippengruppe in Planung.

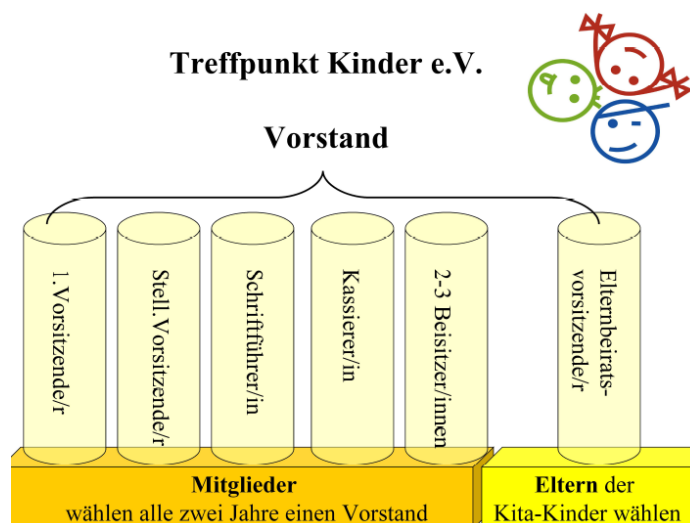
1.2. Vereinsstruktur

Der Verein Treffpunkt Kinder e.V. besteht aus ca. 150 Mitgliedern. Aus den Reihen der Mitglieder wird der Vorstand gewählt. Die Vorstandschaft besteht aus sieben Vorstandsmitgliedern. (Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Kassenwart/in und bis zu drei Beisitzer).

Die Eltern der Kindergartenkinder und der Krippenkinder wählen einen Elternbeirat. Dieser wählt aus seiner Mitte eine/n Elternbeiratsvorsitzende/n. Der/die Elternbeiratsvorsitzende ist stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands.

Der Vorstand schafft geeignete Rahmenbedingungen für das Familienzentrum, den Kindergarten, die Kinderkrippe und die sonstigen Aktivitäten des Vereines. Er übernimmt die gesamte Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit und die Planung von gemeinsamen Aktionen.

Die aktive Mitarbeit der Eltern wird in allen Gruppen des Vereines vorausgesetzt und gefordert.



1.3. Leitbild Treffpunkt Kinder e.V.

- BEGRÜSSEN** bei uns sind alle Eltern und Kinder unabhängig von Herkunft, Nationalität, Sprache und Religionszugehörigkeit herzlich willkommen.
- BEGLEITEN** wir begleiten Eltern und Kinder in ihrer Entwicklung und schaffen Möglichkeiten der Begegnung. Eltern und Kinder können im Treffpunkt alle wichtigen Übergänge von der Geburt bis zum Schuleintritt erleben und werden dabei begleitet.
- BEGEISTERN** wir wollen Eltern für die Entwicklung ihres Kindes sensibilisieren und Familien für gemeinsame Aktivitäten begeistern.
- BERATEN** im Familienzentrum tauschen sich Eltern über ihren Erziehungsalltag aus und können an gezielten Familienbildungsangeboten teilnehmen.
- BILDEN** durch eine anregende, attraktive Umgebung und unterstützende Vertrauenspersonen entwickeln die Kinder Fertigkeiten und Talente in unserer Kindertageseinrichtung.
- BEGEGNEN** die vielfältigen Angebote im Familienzentrum und Kindergarten führen Menschen zusammen, neue Freundschaften entstehen und andere Sichtweisen und Kulturen werden erfahrbar.
- BETEILIGEN** wir sind ein Verein und auf eine aktive Beteiligung der Mitglieder angewiesen, diese fordern wir auch ein.



2. Familienzentrum

2.1. Hintergrund

Die Gründe, die zur Vereinsgründung und zur Etablierung des Familienzentrums führten, sind heute wie damals aktuell. (Siehe Punkt 1.1.) Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, in denen Familien heute leben, machen eine Begegnungsstätte für junge Eltern unerlässlich. Zugezogene Familien mit kleinen Kindern haben keine Verwandten, kein soziales Netzwerk und finden oft keine nachbarschaftlichen Strukturen am neuen Wohnort vor. Junge Eltern können häufig nicht mehr auf die Beratung und Unterstützung durch die eigene Familie zurückgreifen. Eltern-Sein ist in unserer modernen Gesellschaft, die vielfältige Wertorientierungen ermöglicht, schwierig geworden.

In unserem Familienzentrum bieten wir Familien die Chance, anderen Eltern in ähnlichen Lebenssituationen zu begegnen und voneinander zu lernen. Es entstehen neue soziale Netzwerke und Freundschaften. Unsere Angebote im Familienzentrum unterstützen Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und geben Anregungen für kleinkindliche Bildungsmöglichkeiten.

2.2. Raumkonzept

2.2.1. Gruppenraum Familienzentrum

Das Raumkonzept ermöglicht die Doppelnutzung des Raumes durch das Familienzentrum an den Nachmittagen und durch die Krippengruppe an den Vormittagen.

Kleinkinder spielen und lernen in Bewegung. Das Familienzentrum ist speziell für diese Bedürfnisse eingerichtet:

2/3 der Fläche stehen als Bodenspielbereich zur Verfügung und sind nicht möbliert. Zur Grundausstattung zählen ein Tisch für kreative Angebote (Malen und Kneten) und Tische zum Essen. Eine Malwand lädt zu großflächigem Malen ein. Der Gruppenraum ist in verschiedene Bereiche gegliedert: Puppen- und Rollenspielbereich, Bau- und Konstruktionsbereich, Bewegungs-, Kreativ- und Essbereich. Das Spielmobiliar hat eine kleinkindgerechte Spielhöhe. Es gibt verschiedene Rückzugsmöglichkeiten für jeweils ein oder mehrere Kinder. Eine zweite Spielebene (Spielpodest) ermöglicht den Kindern den Lagenwechsel.

2.2.2 Turn- und Bewegungsraum

Der Turn und- Bewegungsraum steht allen Einrichtungen des Vereins (Familienzentrum, Kindergarten, Kinderkrippe) zur Verfügung. Vormittags finden Angebote des Kindergartens und der Krippengruppe statt. Nachmittags nutzen die Eltern-Kind Gruppen den Turnraum.

Es sind Materialien und Geräte vorhanden, die von allen Gruppen genutzt werden können. Im Turnraum werden auf die jeweilige Altersstufe abgestimmte Bewegungsbaustellen aufgebaut, es finden Kreisspiele, Tänze und Vorführungen statt. Öffnet man die Faltschleuse des Turnraumes, so ergibt sich zusammen mit dem Flurbereich eine „Aula“, in der Feste gefeiert oder Versammlungen ausgerichtet werden.



2.3. Angebote

2.3.1. Eltern-Kind-Gruppen

Eine Eltern-Kind Gruppe besteht aus höchstens 10 Erwachsenen und den dazugehörigen Kindern. Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich an einem bestimmten Termin. Die Gruppentreffen sind strukturiert und haben einen festgelegten Ablauf.

Elemente des Gruppenablaufes sind: Begrüßungskreis, Freispielphase, Bewegungsphase im Turnraum oder im Außenspielgelände, gemeinsames Essen, Schlusskreis. Der Ablauf wird in jeder Eltern-Kind-Gruppe von den Teilnehmer/innen individuell gestaltet.

2.3.2. Basiskurs

Ein Basiskurs ist die Startphase einer neuen Eltern-Kind-Gruppe. Die TeilnehmerInnen werden als Gruppe fachlich angeleitet, um nach dem Ende der Basiskurs-Phase in der Lage zu sein, die Eltern-Kind-Gruppe eigenverantwortlich weiter zu führen. Ein Basiskurs wird von einer staatl. anerkannten Erzieherin geleitet. Der Basiskurs umfasst 10 Gruppentreffen und zwei Elternabende. Zwei Teilnehmer/innen übernehmen nach der Basiskurs-Phase die Leitung der Eltern-Kind-Gruppe. Die Leiterin des Familienzentrums begleitet und berät die „neuen“ Gruppenleiterinnen weiterhin und steht als Ansprechpartnerin jederzeit zur Verfügung. Zusätzlich finden regelmäßig Treffen der Gruppenleiterinnen statt.

2.3.3. Kurse

Für Kinder finden Kurse im Bereich Bewegung, Tanz, Kreatives Gestalten und Musik statt. Für die Eltern werden Gesprächsabende mit freier Themenwahl, Elternabende zu festgelegten Themen, praktische Elternabende und Elternberatung angeboten.

2.3.4. Sonstige Aktivitäten

Das Familienzentrum organisiert für die Mitglieder verschiedene Aktivitäten, z.B.: offene Spielplatztage am Wochenende auf dem Außengelände, Laternenumzug an St. Martin, Adventshock, Osterbrunch, Wanderung am 1. Mai oder am Vatertag, etc.

2.3.5. Beiträge

Die Elternbeiträge sind bewusst niedrig kalkuliert, damit alle interessierten Eltern Zugang zum Verein haben können.

Jahresmitgliedsbeitrag Einzelperson 25,- €
Jahresmitgliedsbeitrag Familie 37,- €

2.3.6. Personal

Mit den Leitungsaufgaben im Familienzentrum ist eine sozialpädagogische Fachkraft beauftragt.



3. Außenspielbereiche

Das Außenspielgelände wird von allen Einrichtungen des Vereins (Familienzentrum, Kindergarten, Kinderkrippe) genutzt und gliedert sich in mehrere Bereiche:

- Hartplatz zum Dreirad- und Bobbycar-fahren und für flexible Spielstationen,
- Spielhütte, liebevoll „Kidport“ genannt,
- Sand- und Matschbereich mit Wasserpumpe,
- Schaukelanlage,
- Weidenhäuser,
- Felsengarten mit Rondell und Blick zum Bach,
- Flachwasserzone direkt am Bach,
- eine naturnahe Spiellandschaft im Eingangsbereich ist in der Planungsphase.

Es stehen für jeden Bereich entsprechende Spielmaterialien zur Verfügung, ebenso transportable Sitzgelegenheiten.

4. Kindertageseinrichtung

4.1. Unser Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit, die wir respektieren und in ihrer Entwicklung unterstützen.

Wir sehen das Kind als gemeinschaftsfähige Persönlichkeit, die das Denken, Fühlen und Handeln der Anderen verstehen und respektieren lernen kann.

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwächst und sich in der Gemeinschaft wohlfühlt und einbringt.

Wir wollen Raum und Zeit geben, damit das Kind seine Fähigkeiten entfalten kann. Das Kind soll seine Bedürfnisse, Gefühle und Ängste zum Ausdruck bringen können. Es wird von uns in seiner Gesamtheit ernst genommen. Wir wollen individuell auf das Kind eingehen und dabei seine Lebenssituation berücksichtigen.

Wir wollen das Kind auf das Leben und auf die Schule vorbereiten.

Wir wollen das Kind ganzheitlich fördern, bilden und erziehen. Wir gehen tragfähige Beziehungen mit dem Kind ein, die Wohlbefinden und Lernprozesse ermöglichen.

4.2. Personal

Sozialpädagogische MitarbeiterInnen

In der Kindertageseinrichtung werden ausschließlich anerkannte sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt, siehe §7 KiTaG-Kindertagesbetreuungsgesetz. Der Träger legt Wert auf eine Vielfalt von Qualifikationen, auf eine breit gefächerte Altersstruktur und verschiedene Lebensentwürfe der pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen. Die eigenen Erfahrungen als Eltern werden als zusätzliche Kompetenz von ErzieherInnen anerkannt.

Raumpflegerin

Die gesamten Räumlichkeiten im Treffpunkt werden täglich von einer Raumpflegerin gereinigt.



4.3. **Besprechungsstrukturen**

Die pädagogische Arbeit wird in

- Gesamtteambesprechungen – mindestens einmal monatlich,
- Teamsitzungen – einmal wöchentlich
- Gruppenteamsitzungen – einmal wöchentlich

vorbereitet, methodisch geplant, und reflektiert. Die Einzelfallbesprechungen finden im pädagogischen Diskurs statt und bei Bedarf finden wichtige Aspekte in jeder der genannten Besprechungsstrukturen Platz.

Unsere Kindertageseinrichtung ist Mitglied in einer Arbeitsgemeinschaft (AG) von sieben Kindertageseinrichtungen in freier oder kommunaler Trägerschaft. Die MitarbeiterInnen nehmen an den 4mal pro Jahr stattfindenden AG-Treffen teil.

Die Kindergartenleitung nimmt am Leiterinnentreffen der Kindertageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft des Landkreis Waldshut-Tiengen teil.

4.4. **Mitarbeitergespräche, Supervision und Fortbildung**

Zwischen dem Träger und der Leiterin findet mindestens einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch statt. Zusätzlich führt die Leiterin als unmittelbare Vorgesetzte Mitarbeitergespräche mit den pädagogischen Fachkräften.

Mit dem Mitarbeitergespräch werden folgende Ziele verfolgt:

- eigene Stärken darstellen können (auch Reflexion über die eigenen Schwächen),
- eigene Wünsche und Vorstellungen kundtun zu können,
- Rückmeldung über die eigene wahrgenommene Leistung zu bekommen,
- Potenziale erkennen / Motivation zu verbessern,
- Ziele der Organisation vermitteln.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit zur regelmäßigen Team-supervision und eine Teilnahme aller Mitarbeiter/innen wird vom Träger erwartet.

Jede Fachkraft kann jährlich eine qualifizierte mehrtägige Fortbildung absolvieren. Die Lerninhalte der Fortbildung müssen der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtung zu Gute kommen.

4.5. **Zusammenarbeit mit den anderen Kindertageseinrichtungen und der Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung lädt alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet regelmäßig zum Arbeitstreffen der städt. Arbeitsgruppe für Kindergartenangelegenheiten ein. Diese Arbeitstreffen dienen der Information, dem Austausch und der Planung.

4.6. **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Wohl der Kinder mit verschiedenen anderen Institutionen zusammen: Kinderärzte, Psychologische Beratungsstelle, Frühförderzentrum, Grundschule, Gesundheitsamt, Jugendamt, etc.

4.7. **Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Zwischen dem Jugendamt des Landkreises Waldshut und dem Treffpunkt Kinder e.V. wurde ein Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII geschlossen. In der Vereinbarung ist das Vorgehen bei Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes

geregelt. Mitarbeiter/innen der psychologische Beratungsstelle des

Caritasverbandes stehen als insoweit erfahrene Fachkräfte bei Bedarf zur Verfügung.



4.8. Beteiligung der Eltern, Umgang mit Beschwerden

Entsprechend der strukturellen Organisation ist der/die Elternbeiratsvorsitzende stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand. Durch die unmittelbare Einbindung des Elternbeirats in den Vorstand ist eine direkte Beteiligung der Eltern an der Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung gegeben.

Zusätzlich verfolgen wir mit einem funktionierenden Beschwerdemanagement das Ziel, Kritik offen anzunehmen und konstruktiv zu nutzen.

Wir ermutigen die Eltern offen Verbesserungsvorschläge und Beschwerden zu äußern. Die Eltern wissen, dass sie sich mit ihrem Anliegen an alle pädagogischen Fachkräfte wenden können und ihr Anliegen aufgenommen wird.

Bei der Beschwerdeannahme wird Wert auf die Richtigkeit, Eindeutigkeit und Vollständigkeit des Sachverhalts gelegt. Die Beschwerde bzw. der Verbesserungsvorschlag wird auf einem entsprechenden Formular schriftlich dokumentiert.

Je nach Inhalt der Beschwerde unterscheidet sich das weitere Vorgehen.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Erzieherinnen wird zunächst der direkte Weg der Problemlösung beschritten. Wir bieten den Eltern an, in ungestörter und geschützter Atmosphäre Unklarheiten, Fragen oder auch Verärgerungen zu benennen und zu besprechen.

Können oder möchten die Eltern oder Erzieherinnen die Unklarheiten nicht in dieser Konstellation klären, so besteht die Möglichkeit nacheinander Gruppenleitung oder Einrichtungsleitung hinzuzuziehen.

Ansprechpartner ist auch immer der Elternbeirat. Sollte trotz Beteiligung des Elternbeirats keine konstruktive Klärung mit der Leitung möglich sein, informiert der Elternbeirat als stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand die weiteren Vorstandsmitglieder.

5. Kinderkrippe

5.1. Rahmenbedingungen

5.1.1. Rechtsgrundlagen

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen unserer Einrichtung bilden:

das Kinder- und Jugendhilfegesetz §22 SGB VIII,
das Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG,
die Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO.

5.1.2. Gruppenstruktur

Treffpunkt Kinder e.V. bietet 20 Betreuungsplätze in 2 altersgemischten Krippengruppen an. In jeder Krippengruppe werden 10 Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Geburtstag betreut. In dem Monat der auf den 3. Geburtstag folgt, wechseln die Kinder je nach Platzangebot und Wahl der Eltern entweder in den Kindergarten des Vereins oder in eine andere Kindertageseinrichtung.

5.1.3. Personal

In den Krippengruppen arbeiten entsprechend dem Fachkräftecatalog anerkannte Fachkräfte. Der Stellenschlüssel pro Gruppe beträgt 250 %.

5.1.4. Öffnungszeiten

Montags bis Freitags von 7.30 Uhr- 14.00 Uhr.

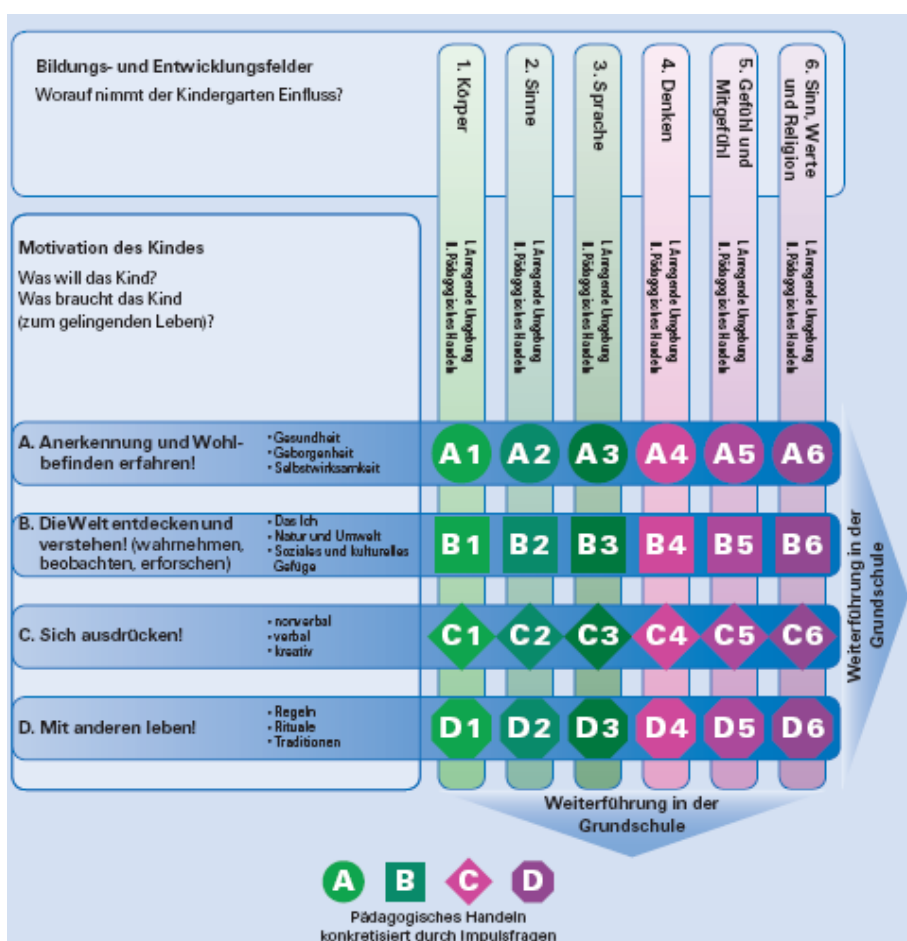
5.1.5. Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe befindet sich im Untergeschoss des Gebäudes mit einem direkten Zugang zum Außenspielbereich. Insgesamt stehen 230 qm zur Verfügung. Jede Krippengruppe verfügt über einen Gruppenraum und einen eigenen Schlafraum. Gemeinsam genutzt werden das Esszimmer sowie das Atelier und je nach Bedarf wird der Turnraum im EG der Einrichtung aufgesucht.

5.2. Pädagogische Arbeit

5.2.1. Orientierungsplan

Wir richten unsere pädagogische Arbeit nach dem Orientierungsplan aus, mit dem das Land Baden–Württemberg bewusst den Kindergarten als Ort frühkindlicher Bildung stärkt. Mit dem Orientierungsplan wird das angestrebte Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kindergärten in Baden–Württemberg entfaltet und der Bildungsauftrag konkretisiert. Dabei werden die Grundlagen der pädagogischen Arbeit wie Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes ebenso aufgeführt, wie die ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder.



Quelle:
Orientierungsplan



Bei ein- bis dreijährigen Kindern steht die Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen, die explorative Erkundung ihrer Umwelt und der starke Wunsch sich autonom zu erleben im Mittelpunkt. Grundlage für ein angemessenes Explorationsverhalten (Erkundungsverhalten) ist, dass die jeweilige Bezugsperson auf die Bedürfnisse des Kindes feinfühlig eingeht. Das heißt, dass die Signale des Kindes wahrgenommen, korrekt interpretiert und angemessen beantwortet werden. Unsere Auffassung ist, dass eine positive frühkindliche Förderung nur dann gelingt, wenn die Qualität der emotionalen Umgebung für das Kind stimmig ist und ausreichend anregende Reize geboten werden.

5.2.2. Eingewöhnung

Für die meisten Kinder bedeutet der Eintritt in die Krippe die erste Trennung von den Eltern. Für das Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell von Infans.

Bei einem vorbereitenden Elternabend werden die Eltern so konkret wie möglich über das Eingewöhnungskonzept und den Verlauf der Eingewöhnung informiert. Das Eingewöhnungskonzept wird den Eltern in schriftlicher Form übergeben.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)					
3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.</p> <p>ELTERN:</p> <ul style="list-style-type: none"> eher passiv das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht <p>Die AUFGABE der ELTERN ist es, "SICHERER HAFEN" zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> möglichst NICHT lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist. <p>Hinweise für die ERZIEHERINNEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorsichtige Kontaktaufnahme OHNE ZU DRÄNGEN. Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes. BEOBACHTUNG des Verhaltens zwischen Mutter und Kind In diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch !!! 	<p>(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)</p> <p>ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase:</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die REAKTIONEN des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:</p> <ul style="list-style-type: none"> gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden. 	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine KÜRZERE Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.</p>	<p>HINWEISE für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer LÄNGEREN Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen.</p> <p>Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	<p>Ab dem 4. Tag versucht die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Füttern Wickeln sich als Spielpartner anbieten <p>die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert.</p> <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p>Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die INGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "SICHERE BASIS" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.
DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EWINGEWÖHNUNGSPHASE DAS KINDERTAGESHEIM MÖGLICHSST HÖCHSTENS HALBTAGS BESUCHEN!					



5.2.3. Raumkonzept

Gruppenräume:

Der Großteil der Fläche ist nicht möbliert. Die Räume und Materialien sind bewegungsfreundlich und sinnesanregend. Die Gruppenräume sind die „Basisstation“ der beiden Kinderkrippen und in verschiedene Bereiche untergliedert.

- Podestlandschaft
- Bau- und Spielbereich
- Lesesofa
- Rollenspielbereich
- Rückzugsbereich

Schlafräume:

Jede Gruppe hat angrenzend an den Gruppenraum einen Schlafräum. Jedem Kind steht ein eigener Schlafplatz zur Verfügung. Kinder die müde sind, können jederzeit schlafen.

Atelier:

Unser Krippenatelier bietet eine vorbereitete Umgebung in der Kinder jederzeit die Möglichkeit haben zu malen und forschend zu arbeiten. Die Materialien stehen den Kindern ohne große Vorbereitung zur Verfügung. Dadurch gelingt es Angebote zur Kreativitätsförderung in den Alltag zu integrieren.

Mögliche Aktivitäten sind:

- Malen mit flüssigen Farben,
- Kneten, Kleben und Schneiden,
- Elementares Arbeiten mit Ton,
- Wasserexperimente,
- Angebote mit verschiedenen Schüttmaterialien, etc.

Sanitärbereich:

Wir wickeln die Kinder entsprechend ihrem Bedarf. Die Pflegesituation wird für jedes Kind einfühlsam und angenehm gestaltet.

Essraum:

Frühstück und Mittagessen findet im Essraum statt. Es besteht die Möglichkeit gruppenintern oder in kleinen Runden gruppenübergreifend zu essen.

Die Erzieherinnen bereiten täglich das Frühstück vor. Es gibt jeden Tag eine kleine Auswahl an ausgewogenen Lebensmitteln, die altersgerecht zubereitet werden. Die Erzieherinnen sorgen für ansprechende Rahmenbedingungen. Darunter verstehen wir:

- einladende Präsentation des Essens,
- vollständig gedeckter Tisch und ruhige Atmosphäre,
- die Erzieherinnen unterstützen die Kinder in der Bestrebung selbständig zu essen,
- die Erzieherinnen konzentrieren sich auf die Kinder und geben den Kindern bei Bedarf Hilfestellung oder füttern ein Kind.

5.2.4. Der Alltag als Lernfeld

Der Alltag ist das erste Lernfeld kleiner Kinder. In alltäglichen Situationen lernen sie durch Beobachtung, Nachahmung und Ausprobieren, komplexe Aufgaben zu meistern.

In der Krippe sollen die Kinder alltägliche Tätigkeiten, die für sie interessant sind und Bedeutung haben, ausprobieren.

Essen, Trinken, Händewaschen, und der Gang zum Wickeln oder zur Toilette sind für kleine Kinder zentrale Betätigungsfelder. In der Krippe sollen die Kinder die Möglichkeiten bekommen, diese Situationen bewusst zu erleben.



5.2.5. Tagesablauf

Der Tagesablauf soll den Kindern Orientierung für ihr Handeln geben.

Er ist das Gerüst in dem sie sich bewegen können, ohne sich eingeschränkt zu fühlen. Die Elemente des Tagesablaufs sind Phasen, die immer wieder kehren und sich jeden Tag wiederholen. Einige Elemente des Tagesablaufs können in unterschiedlicher Reihenfolge vorkommen.

- Bringphase (Beziehungs-Aufbau, Tür -und Angelgespräch)
- Orientierungsphase (Beim Ankommen werden bewusst Dinge bereitgestellt, die Orientierung läuft über Person und Raum)
- Spiel und Forschungsphase (Balance zwischen Freispiel, Impulsen und vorbereiteten Angeboten im vorbereiteten Raum)
- Gruppenphase (Spielkreis, Zentrierung)
- Aufenthalt im Freien
- Bewegungsphase im Turnraum, Gruppenraum oder Außenspielbereich
- Essensphase (Gemeinsam und/oder individuell)
- Ruhephasen
- Abholphase

5.2.6. Rolle der Erzieherin

Erstes, vorrangiges Ziel der Erzieherin ist es, eine tragfähige Beziehung zum Kind aufzubauen. Die Erzieherin muss vertraute Bezugsperson für das Kind sein. Diese sichere Beziehung wird zur Basis für alles Weitere: Für eine individuell angepasste, ganzheitliche Begleitung und Förderung der Kinder. Für die Entwicklung der Beziehung zu anderen Kindern, anderen Betreuerinnen und zur neuen Umgebung überhaupt.

Auch in den Beziehungen zwischen den Eltern und der Erzieherin muss sich Vertrauen entwickeln. Nur dann können die Eltern ihr Kind ruhigen Gewissens in der Krippengruppe zurücklassen.

Die Erzieherin sorgt für eine sinnvolle Raumgestaltung und Auswahl der Materialien. Sie bietet sich den Kindern zum Spiel und Gespräch an, setzt Impulse und bereitet Angebote vor. Sie erkennt die Bedürfnisse der Kinder und setzt ihre Fähigkeiten ein, um diesen gerecht zu werden.

5.2.7. Transparenz der Arbeit

Die Mütter und Väter der Krippenkinder sollen größtmöglichen Einblick in die Abläufe und die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung haben. Dieses Ziel erreichen wir durch das Schaffen von Transparenz in allen Bereichen.

Transparenz wird geschaffen durch:

- Konzeption
- Informationsheft und -elternbriefe
- Elterngespräche: Aufnahmegespräch, Tür- und Angelgespräche, Eingewöhnungs- und, Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Infowände (Kurzinformationen über aktuelle Spielthemen der Kinder)
- Elternmitarbeit (Ämtchen, Aktionen des Vereins, Aktionen in der Gruppe)
- offene Spielkreise (Eltern werden eingeladen am Spielkreis teilzunehmen)
- Angebote in der Gruppe, die mit Eltern durchgeführt werden



5.2.8. Beobachtung und Dokumentation

Die Dokumentation dient den Erzieherinnen und Eltern dazu, die Entwicklung und Bildungsthemen der Kinder transparent und nachvollziehbar zu machen.

Durch die regelmäßige und gezielte Beobachtung sichern die Erzieherinnen ihre pädagogische Qualität. Die Entwicklungsdokumentation dient als fachliche Grundlage für den Austausch unter den pädagogischen Fachkräften und bildet die Basis für das jährliche Entwicklungsgespräch mit den Eltern.

Beobachtung findet statt, um

- den Ist-Stand der Entwicklung des Kindes zu ermitteln,
- auf Stärken und Schwächen des Kindes angemessen zu reagieren,
- eine einheitliche Basis für das pädagogische Handeln im Team zu schaffen,
- sich mit den Eltern über deren Einschätzungen auszutauschen,
- Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen und durch frühe Förderung auszugleichen,

Methoden:

- spontane Beobachtungen,
- gezielte Beobachtungen (bestimmter Zeitraum oder bestimmte Situationen, die geplant beobachtet werden),
- Beobachtungen werden schriftlich festgehalten,
- Festhalten einiger Beobachtungen durch Fotos oder Kurzfilme,
- Dokumentation im Elterngespräch,
- Dokumentation im Portfolio.

5.2.9. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Die Beteiligung eines Kindes in der Krippengruppe vollzieht sich in erster Linie durch das Eingehen auf die wahrgenommenen Bedürfnisse des Kleinkindes. Kleine Kinder vermitteln ihre Bedürfnisse und Anliegen durch ihre Körpersprache, Unmutsäußerungen, etc. Soweit wie möglich ist feinfühlig auf die Gefühlslage des einzelnen Kindes zu reagieren, deshalb versuchen wir den Alltagsablauf mit Respekt vor dem einzelnen Kind und seinen Empfindungen individuell anzupassen. Die aktive Mitwirkung des Kindes, in Form einer inneren Beteiligung oder Bereitschaft ist uns dabei sehr wichtig.

Maßnahmen:

Bei der Personalauswahl legen wir deshalb neben der fachlichen Qualifikation auch großen Wert auf die Empathiefähigkeit unsere Mitarbeiter/innen.

Um die nicht unmittelbar verbal geäußerten Beschwerden von Kleinkindern zu erkennen und aufzugreifen, ist ein offener fachlicher Austausch der Teammitarbeiter/innen notwendig. Fällt die „Unzufriedenheit“ eines Kindes einer Mitarbeiterin auf, so sind ihre Beobachtungen Gegenstand der nächsten Teambesprechung und nach eingehender gemeinsamer Reflexion ist das weitere Vorgehen zu planen.

Die Beteiligung der Kinder schließt einen engen Austausch mit den Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes, seine Vorlieben und Gewohnheiten, sowie das Wohlbefinden in der Einrichtung mit ein.

5.2.10. Elternbeteiligung – als indirekte Beteiligung des Kindes

Wie bereits in 5.2.7. ausgeführt ist uns Transparenz in der Arbeit sehr wichtig und bezogen auf das einzelne Kind unterstützt

- das Erstgespräch vor der Aufnahme
- das anlassbezogene Elterngespräch auf Wunsch der Eltern oder der Einrichtung

- das halbjährliche Entwicklungsgespräch

den indirekten Beteiligungsprozess.

Durch die aktive Teilnahme von Eltern am Gruppengeschehen oder an einzelnen Aktivitäten bringen sie im Anschluss in persönlichen Gesprächen ihre eigenen Erkenntnisse, Ideen und Fragen ein. Diese Impulse wertzuschätzen und in Teamgesprächen zu reflektieren ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

6. Kindergarten

6.1. Rahmenbedingungen

6.1.1. Rechtsgrundlagen

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen unserer Einrichtung bilden:
das Kinder- und Jugendhilfegesetz §22 SGB VIII,
das Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG,
die Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO.

6.1.2. Gruppenstruktur

Unser Kindergarten führt zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit. Beide Gruppen bieten jeweils 22 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

6.1.3. Personal

In jeder Kindergartengruppe sind zwei sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt. Fehlt eine Mitarbeiterin aufgrund Krankheit, Urlaub und Abwesenheit wegen Fortbildung, etc. übernimmt die freigestellte Leiterin die Arbeit im Gruppendienst..

6.1.4. Öffnungszeiten

Der Kindergarten bietet verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr an. Die Kinder haben die Möglichkeit im Kindergarten Mittag zu essen. Die Abholzeit ist gestaffelt von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr oder nach dem Mittagessen um 13.30 Uhr. Für Kinder die nach 12.30 Uhr in der Einrichtung betreut werden ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen verpflichtend.

6.1.5. Mittagessen

Das Mittagessen wird täglich von einem Catering Unternehmen angeliefert. Dabei wird auf frische und gesunde Lebensmittel geachtet. Die Anmeldung zum Mittagessen und damit die Inanspruchnahme einer Betreuungszeit bis 13.30 Uhr können die Eltern für ihr Kind nach Bedarf vornehmen. Die Eltern können wöchentlich entscheiden wann ihr Kind essen soll.

6.1.6. Turnraum und Außengelände

Turnraum siehe Beschreibung unter Punkt 2.2.2.

Seite 4

Außenspielbereich siehe Beschreibung unter Punkt 3.

Seite 6

6.1.6. Raumkonzept

Die Gruppenräume sind nach Bildungsbereichen strukturiert.

- Lege – und Spielbereich (Spieltische für Brettspiele , Puzzle, Legematerial)
- Kreativbereich (malen, basteln , kneten...)
- Bau und Konstruktionsbereich
- Rollenspielbereich
- Lese- und Kuschelbereich
- Essbereich

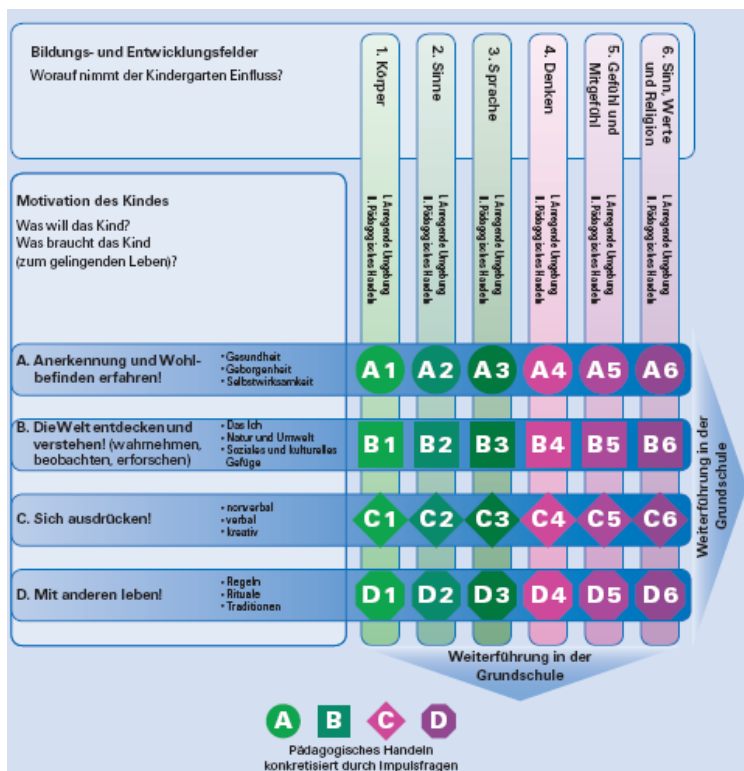
Außerhalb des Gruppenraumes befindet sich der Flur und der Turnraum. Im Turnraum finden Rhythmik, Bewegungsbaustelle, Kreisspiele, Musikangebote und Bewegungsspiele statt. Der Flur wird als zusätzlicher Spielraum genutzt. z.B. für Rollenspiele, Fahrzeuge und zum Tanzen.

Die verschiedenen Bildungsbereiche können im Verlauf von Projekten ausgetauscht, verändert oder anderweitig genutzt werden

6.2. Pädagogische Arbeit

6.2.1. Orientierungsplan

Wir richten unsere pädagogische Arbeit nach dem Orientierungsplan aus, mit dem das Land Baden – Württemberg bewusst den Kindergarten als Ort frühkindlicher Bildung stärkt. Mit diesem Orientierungsplan wird das angestrebte Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kindergärten in Baden – Württemberg entfaltet und der Bildungsauftrag konkretisiert. Dabei werden die Grundlagen der pädagogischen Arbeit wie Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes ebenso aufgeführt wie die ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder.



Quelle: Orientierungsplan



6.2.2. Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnungsphase wird kindzentriert und elternbegleitet gestaltet. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes ist individuell zu gestalten. Bevor die Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, haben sie die Möglichkeit stundenweise in die Gruppe zu „schnuppern“. Jedes neu aufzunehmende Kind bekommt im Vorfeld der Aufnahme einen Begrüßungsbrief. Dieser wird von den „alten“ Kindern mitgestaltet.

Pro Tag werden 1 oder 2 Kinder aufgenommen. Am ersten Tag darf das Kind sein Garderobensymbol und den Garderobenplatz wählen. In der Gruppe wird gemeinsam ein Spielbereich ausgewählt, von dort aus kann das Kind seiner Tätigkeit nachkommen, sich umschauen und ankommen. Wenn das Kind bereit ist; verlässt die Mutter / der Vater den Raum oder kann evtl. schon nach Hause gehen.

Die Verweildauer im Kindergarten ist zu Beginn zeitlich reduziert und wird nach und nach verlängert, wenn das Kind an Sicherheit gewonnen hat. Eine Erzieherin ist für das „neue“ Kind Bezugserzieherin, während die andere Erzieherin die Gesamtgruppe leitet.

6.2.3. Tagesablauf

Der Tagesablauf soll den Kindern Orientierung für ihr Handeln geben. Er ist das Gerüst in dem sie sich bewegen können, ohne sich eingeschränkt zu fühlen. Die Elemente des Tagesablaufs sind Phasen, die immer wieder kehren und sich jeden Tag wiederholen. Einige Elemente des Tagesablaufs können in unterschiedlicher Reihenfolge vorkommen und nicht täglich stattfinden.

- Bringphase (Beziehungsaufbau, Tür -und Angelgespräche.)
- Orientierungsphase
- Spiel- und Forschungsphase (Freispiel)
- Gezielte Angebote
- Gruppenphase (Spielkreis, Zentrierung)
- Aufenthalt im Freien
- Bewegungsphase im Turnraum, Gruppenraum oder Außenspielbereich
- Essensphase (Gemeinsam und/oder individuell)
- Ruhephasen
- Abholphase

6.2.4. Jahreslauf und Feste

Wir orientieren uns in der pädagogischen Arbeit am Jahreslauf. Durch entsprechende Aktionen und Angebote wird der Jahreslauf für die Kinder altersentsprechend und ganzheitlich erfahrbar.

In unserem Kindergarten werden die christlichen Feste Ostern, St. Martin und Weihnachten gefeiert. Wir erarbeiten das Thema Fasnacht und feiern närrisch und ausgiebig. Ein wichtiges Fest für jedes Kind ist der Geburtstag. Jeder Kindergeburtstag wird mit einem besonderen, das Kind wertschätzenden Ritual gefeiert.

Zu Beginn des Kindergartenjahres gibt es einen Familienausflug, um den Eltern die Gelegenheit zu geben, sich etwas besser kennenzulernen. Im Sommer veranstaltet unsere Einrichtung ein jährliches Sommerfest bei dem die zukünftigen Schulanfänger verabschiedet werden.



6.2.5. Projektarbeit

In unserer Einrichtung ist Projektarbeit fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. In jedem Kindergartenjahr findet mindestens ein langfristig angelegtes Projekt statt. Jedes Kind soll während seiner Kiga Zeit an verschiedenen Projekten mitarbeiten können.

In Projekten erwerben Kinder Fertigkeiten und Kenntnisse, die über das Maß der Grunderfahrungen hinausgehen. Die Kinder eignen sich in Projekten unter anderem handwerkliche Fertigkeiten und fachspezifisches Wissen an. Sie lernen Zusammenhänge kennen und erweitern ihr „Weltwissen“.

Beispiele für Projektarbeit sind: Waldprojekt, Bachprojekt, Klangwerkstatt, Schrottwerkstatt, Elektrowerkstatt, Musikprojekt.

6.2.6. Förderung der Vorschulkinder: „Maxi-Club“

Ergänzend zur Bildung und Förderung während des Kindergartenalltags erfahren die Vorschüler eine zusätzliche Förderung. In Kleingruppen werden die Vorschüler einmal wöchentlich durch gezielte Angebote gefordert und gefördert. Dieses Angebot verfolgt das Ziel, die Vorschüler auf die Anforderungen der Grundschule vorzubereiten.

Zusätzlich gibt es eine Kooperation mit der Grundschule – Weihermattenschule.

6.2.7. Sprachförderung

Die Förderung der sprachlichen Kompetenz ist eine grundlegende Aufgabe der Bildungsarbeit. Sprachförderung findet während des gesamten Kindergartenalltags statt und beinhaltet die Förderung aller Kinder. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen schaffen durchgängig Sprechansätze und sind permanent im Gespräch mit den Kindern. Dabei sind sich die Erzieherinnen ihrer Vorbildfunktion bewusst. Die Erzieherinnen achten auf eine gute Aussprache, vielfältige Wortwahl und richtigen grammatikalischen Satzbau.

Gezielte Sprachförderung findet unter anderem beim Vorlesen von Geschichten, beim Singen von Liedern, beim Aufzählen von Versen, Reimen und Fingerspielen, beim Gespräch und in Intensivangeboten in der Kleingruppe statt.

6.2.8. Transparenz der Arbeit

Die Mütter und Väter der Kindergartenkinder sollen größtmöglichen Einblick in die Abläufe und die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung haben. Dieses Ziel erreichen wir durch das Schaffen von Transparenz in allen Bereichen.

Transparenz wird geschaffen durch:

- Konzeption
- Informationsheft und -elternbriefe,
- Elterngespräche: Aufnahmegespräch, Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräch
- Elternabende/- treffen
- Laufende Informationen durch Aushänge über Themenarbeit und Projekte
- Elternmitarbeit (Eltern-Ämter, Aktionen des Vereins, Aktionen in der Gruppe)
- Besuchstage (Eltern melden sich an und begleiten ihr Kind für den ganzen Morgen)
- Feste



6.2.9. Beobachtung und Dokumentation

Die Dokumentation dient den Erzieherinnen und Eltern dazu, die Entwicklung und Bildungsthemen der Kinder transparent und nachvollziehbar zu machen.

Durch die regelmäßige und gezielte Beobachtung sichern die Erzieherinnen ihre pädagogische Qualität. Die Entwicklungsdokumentation dient als fachliche Grundlage für den Austausch unter den pädagogischen Fachkräften und bildet die Basis für das jährliche Entwicklungsgespräch mit den Eltern.

Beobachtung findet statt, um

- den Ist-Stand der Entwicklung des Kindes zu ermitteln,
- auf Stärken und Schwächen des Kindes angemessen zu reagieren,
- eine einheitliche Basis für das pädagogische Handeln im Team zu schaffen,
- sich mit den Eltern über deren Einschätzungen auszutauschen,
- Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen und durch frühe Förderung auszugleichen,

Methoden der Beobachtung und Dokumentation:

- spontane Beobachtungen,
- gezielte Beobachtungen (bestimmter Zeitraum oder bestimmte Situationen, die geplant beobachtet werden),
- Beobachtungen werden schriftlich festgehalten,
- Festhalten einiger Beobachtungen durch Fotos oder Kurzfilme,
- Dokumentation im Elterngespräch,
- Dokumentation im Portfolio.

6.2.10. Beteiligung von Kindern

In der täglichen pädagogischen Arbeit wird ein Umfeld geschaffen, indem eine Beteiligung der Kinder erwünscht ist, unterstützt und ermöglicht wird. Die Kinder lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, um diese im Gruppenverband und gegenüber den Erzieherinnen zu äußern. Dies geschieht u.a. in Gesprächsrunden oder bei der Planung von gemeinsamen Projekten. Hier erproben die Kinder ihr Recht auf Meinungsäußerung. Sie erleben, wie sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in der Einrichtung beteiligen können.

Während den Freispielphasen können die Kinder ihre Spielmaterialien und Spielpartner frei wählen und sammeln so zusätzliche Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Spiel- und Ruhephasen gehen die pädagogischen Fachkräfte ein und stehen den Kindern als Ansprechpartner für Fragen und Probleme zur Verfügung.

Regelmäßige Entwicklungsbeobachtungen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung sichern die kontinuierliche Begleitung der Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Sensibilität für eventuelle Veränderungsbedarfe oder – Wünsche seitens der Kinder.

Die Entwicklungsgespräche mit den Eltern und die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Elternarbeit tragen zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Kita, Kindern und Eltern bei und eröffnen damit Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung.

Das Thema der Partizipation von Kindern ist mit den bisherigen Beteiligungsformen noch nicht abschließend behandelt. Deshalb ist es Aufgabe des gesamten Teams durch gezielte Beobachtungen, Selbstreflexion, Fortbildung und Austausch im Team die Bandbreite an Beteiligungsmöglichkeiten kontinuierlich zu erweitern.



6.2.11. Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

Wir erwarten von unseren MitarbeiterInnen mit großem Engagement und pädagogischem Geschick den Alltag zu gestalten und zu meistern.

Gleichzeitig wissen wir, dass

- nicht alle konflikthafter Situationen zwischen Kindern beobachtet werden können,
- es auch auf Seiten der Betreuungspersonen Fehlverhalten geben kann,
- Kinder sich mitunter ungerecht behandelt fühlen können.

Die Möglichkeit für Kinder, sich im Tagesablauf über persönliche Angelegenheiten zu beschweren, wird im Bereich des Kindergartens vor allem durch folgende Methoden umgesetzt:

- ein grundsätzlich offenes Ohr für die persönlichen Belange der Kinder,
- Signalisierung eines grundsätzlichen Interesses an den positiven wie negativen persönlichen Erfahrungen des Kindes durch die Erzieherinnen,
- das Angebot von vertraulichen Einzelgesprächen (auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes sowie als Angebot nach Beobachtung von entsprechenden Signalen des Kindes wie Traurigkeit, Wut, Sich-zurückziehen),
- Besprechung von Gruppenkonflikten oder Konflikten von einzelnen Kindern, untereinander in Gesprächskreisen, z. B. dem Abschlusskreis,
- gemeinsame Besprechung, Erarbeitung und Überarbeitung von Regeln,
- eine Moderation bei Aushandlungsprozessen zwischen den Kindern bei Konflikten.

Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die es Kindern ermöglichen eigene Lösungsstrategien zu entwickeln, Aushandlungsprozesse selbst initiieren zu lernen und sofern ihnen dies nicht gelingt sich angemessen Unterstützung und individuelle Hilfe durch Erwachsene zu holen.

Um dies zu erreichen sind geeignete strukturelle Voraussetzungen zu schaffen:

- angemessener Personalschlüssel um vertrauensvolle Einzelgespräche mit Kindern zu ermöglichen.
- Beteiligungsprozesse sind als Qualitätsstandard zu verstehen und erfordern zusätzliche methodische Kenntnisse,
- die päd. Fachkräfte nehmen entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot wahr und entwickeln im Alltag die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern weiter.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist für den Verein und seine Einrichtungen wichtig. Bekanntheitsgrad und Stellenwert der Einrichtung im Sozialraum werden durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Zusätzlich ermöglicht eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit für die interessierte Bevölkerung, die politischen Entscheidungsträger und die Sponsoren Information und Einblick in die Tätigkeit des Vereins.

Der Verein Treffpunkt Kinder e.V. präsentiert sich regelmäßig im „Stadtleben“ und organisiert Veranstaltungen, Feste, Verkaufsstände. Er beteiligt sich am traditionellen Wälderumzug in der Fasnacht, unterhält einen öffentlich zugänglichen Schaukasten am Kindergartengebäude, veröffentlicht Presseartikel und lädt bei entsprechenden Anlässen zu Pressegesprächen ein. Sponsoren werden über die Verwendung der Spendengelder detailliert informiert.

8. Finanzierung

Die Stadt Bad Säckingen ist Mieterin der Räumlichkeiten und stellt dem Verein Treffpunkt Kinder e.V. die Räumlichkeiten entsprechend einer Nutzungsvereinbarung zur Verfügung.



Das Familienzentrum finanziert den laufenden Betrieb ausschließlich über die Mitgliederbeiträge, die Beiträge für Angebote, Kurse, Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen.

Die Kindertageseinrichtung mit ihren vier Gruppen ist in die Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen. Ausgehend von § 8 KiTaG.(Kindertagesbetreuungsgesetz) beteiligt sich die Stadt Bad Säckingen an den laufenden Betriebsausgaben, wie Personal und Sachausgaben.

9. Ausblick

Der Bedarf der Familien ist ungebrochen und die Angebote des Familienzentrums werden auch nach 24 Jahren gerne in Anspruch genommen. Gleichzeitig finden sich immer wieder aktive Eltern, die ihre Ideen und Fähigkeiten einbringen und somit den Verein am Leben erhalten.

Zukünftig wird das Familienzentrum sich noch mehr der Familienbildung und der Familienberatung widmen.

Die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit kleinen Kindern und ihren Eltern, sowie die Weiterqualifizierung des Personals in der Kleinstkind- und Krippenpädagogik lassen uns optimistisch auf die neuen Aufgaben zugehen.

10. Schlusswort

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Bedarf junger Familien ist einem steten Wandel unterworfen und deshalb werden wir auch diese Konzeption immer wieder verändern und den aktuellen Erfordernissen anpassen.

Gemeinsam mit den sozialpädagogischen Fachkräften hat der Vorstand diese Konzeption erarbeitet und damit einen Wegweiser für unser Alltagshandeln entwickelt.

Wir danken Allen, die an der Konzeption mitgewirkt haben und freuen uns auf die fachliche Weiterentwicklung mit unseren Mitarbeiterinnen.

Mit unserer Konzeption ermöglichen wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit. Wenn sich Fragen oder Unklarheiten ergeben haben, rufen Sie uns an, wir antworten Ihnen gerne.

Treffpunkt Kinder e.V.
Nagaistr. 3
79713 Bad Säckingen
Tel: 07761/2170

**Verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand Treffpunkt Kinder e.V.**

Die Erarbeitung der Konzeption erfolgte in Zusammenarbeit von Vorstandsmitgliedern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen. Der Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vertretungsberechtigten.

Die Konzeption und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.treffpunkt-kinder.com